



**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**

Neubefassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.10.2022,
genehmigt vom Präsidium am 19.10.2022, veröffentlicht am 29.01.2024 mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen und sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen und sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2 und 3 festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 20.09.2017 mit 3. Änderungsordnung vom 21.06.2022 tritt nach Ablauf der Übergangsfrist für diesen Studiengang außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**

ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 2. Studienabschnitt
- Anlage 3: Katalog über die Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
- Anlage 4: Verzeichnis der Abkürzungen

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

1. Studienabschnitt

Modul	Semester/SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Betriebswirtschaftslehre in Gesundheitseinrichtungen	X		4	5	K2/HA/PFP ¹¹	
Gesundheitspolitik	X		4	5	K2/ AWV2/PFP ¹⁴	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ²	X		3	5	K2/PFP ¹¹	
Mikroökonomische Theorie und Politik ³	X		4	5	K2/PFP ¹²	
Wirtschaftsprivatrecht	X		4	5	K2	
Wirtschaftsmathematik ^{4,7}	X		4	5	K2/PFP ¹⁵ / PFP ¹⁶	
Statistik ⁵		X	4	5	K2/PFP ¹⁵	
Personalmanagement in Gesundheitseinrichtungen		X	4	5	K2/R/PFP ¹¹	
KLEE: Kosten-, Leistungs-, Erlös- und Ergebnisrechnung ⁶		X	4	5	K2	
Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung		X	2+2	5	PFP ¹³	
Englisch B1 (Fachsprache Gesundheit) ^{8,9}		X	4	5	PFP ¹⁰	
Englisch B2 (Fachsprache Gesundheit) ^{8,9}						
Rechnungslegung ⁶		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Alternative zum Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ kann das englischsprachige Modul „Principles of Business Management“ (K2/ PFP¹¹ (3 SWS)) belegt werden.
- 3) Als Alternative zum Modul „Mikroökonomische Theorie und Politik“ kann das englischsprachige Modul „Microeconomic Theory and Policy“ (K2/PFP¹² (4 SWS)) belegt werden.
- 4) Als Alternative zum Modul „Wirtschaftsmathematik“ kann das englischsprachige Modul „Business Mathematics“ ((K2/PFP¹⁵/ PFP¹⁶) (4 SWS)) belegt werden.
- 5) Als Alternative zum Modul „Statistik“ kann das englischsprachige Modul „Statistics“ (K2/PFP¹⁵ (4 SWS)) belegt werden.
- 6) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Rechnungswesen oder das Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- 7) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Mathematik oder das Propädeutikum Mathematik bestanden sein.
- 8) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 9) Sollte keine Veranstaltung „Fachsprache Gesundheit“ zustande kommen, kann alternativ „Fachsprache Wirtschaft“ belegt werden.
- 10) Die Portfolio-Prüfung PFP-1 für Englisch B1 (Fachsprache Gesundheit) umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten), einer Präsentation (PR) und einer Mündlichen Prüfung (M) zusammen. Das jeweilige Element wird mit 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet.
Die Portfolio-Prüfung PFP-2 für Englisch B1 (Fachsprache Gesundheit) umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Klausur (K1) und einer Mündlichen Prüfung (M) zusammen. Das jeweilige Element wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
Die Portfolio-Prüfung PFP-1 für Englisch B2 (Fachsprache Gesundheit) umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer 30-minütigen Klausur (K30), einer Hausarbeit (HA), einer Präsentation (PR) und einer Mündlichen Prüfung (M) zusammen. Das jeweilige Element wird mit 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die HA und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das Referat wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC) zusammen. Die K1 und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

Hinweis: In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

AWV2	Antwort-Wahl-Verfahren
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat
unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung

Anlage 2

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

2. Studienabschnitt

Modul	Semester/SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Arbeits- und Tarifrecht in der Gesundheitswirtschaft	X				4	5	K2	
Informationssysteme und Digitalisierung in Gesundheitseinrichtungen	X				4	5	HA/K2/ PFP ¹⁴	
Finanzmanagement ²	X				4	5	K2/PFP ¹⁵ / PFP ¹⁷	
Finanzwissenschaft	X				4	5	K2/ PFP ¹³	
Steuerung des Gesundheitswesens	X				4	5	K2/ AWV2/ PFP ¹⁶	
Wahlpflichtmodul 1 ³	X				– ⁶	5	Je nach Modulwahl	
Management von Gesundheitseinrichtungen und Unternehmensbesteuerung		X			2+2	5	K2/PFP ¹⁰ / PFP ¹¹	
Medizin und Pflege		X			4	5	K2 ⁴	RT ⁴
Praxisprojekt		X			– ⁹	20		PBS + PBS + PBS+ RT ⁵
Recht für Betriebswirte in Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2/HA/R	
Controlling in Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2/ PFP ¹⁰	
Finanzierung der Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2/ PFP ¹⁰	
Gesundheitswissenschaften und Pharmako- ökonomie			X		4	5	K2/ AWV2/ PFP ¹⁶	
Wahlpflichtmodul 2 ³			X		– ⁶	5	Je nach Modulwahl	
Wahlpflichtmodul 3 ³			X		– ⁶	5	Je nach Modulwahl	
Blockveranstaltungen ⁷				X	4	5		RT
Betriebswirtschaftliches Projekt zu aktuellen Themen der Gesundheitswirtschaft ⁸				X	9	13	PFP ¹²	
Bachelorarbeit				X	– ⁹	12	SAA und KQ	
Gesamt						120		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Alternative zum Modul „Finanzmanagement“ kann das englischsprachige Modul „Financial Management“ (K2/PFP¹⁵/PFP¹⁷) (4 SWS) belegt werden.
- 3) Als Wahlpflichtmodule können drei aus dem in Anlage 3 dieser Ordnung spezifizierten Wahlpflichtmodulkatalog gewählt werden.
- 4) Die Prüfungsleistung setzt sich zusammen aus einer zweistündigen Klausur sowie einer regelmäßigen Teilnahme (RT für die Themenbereiche „Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen“ und dem „gesundheitspezifischen Planspiel“).
- 5) Die unbenotete Prüfungsleistung setzt sich zusammen aus drei Praxisberichten und der regelmäßigen Teilnahme an der Studienwoche.
- 6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für die Wahlpflichtmodule ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.

- 7) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen. Alternativ kann ein in den Lernzielen vergleichbares und mit 5 ECTS kreditiertes Modul wie die International Summer University (ISU) der Hochschule Osnabrück anerkannt werden. Über die Belegung einer internationalen Summerschool im Inland oder Ausland, die als zwei Blockveranstaltungen anerkannt werden soll, ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.
- 8) Zum Modul „Betriebswirtschaftliches Projekt zu aktuellen Themen der Gesundheitswirtschaft“ wird zugelassen, wer das Modul „Praxisprojekt“ bestanden hat.
- 9) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem Referat (R). Der PSC wird mit 40 Punkten und das Referat mit 60 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden zweistündigen Klausur (K2). Bei der Gesamtbewertung wird die Präsentation mit 34 Punkten und zweistündige Klausur mit 66 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einem Referat (R) zusammen. Die Hausarbeit und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das Referat wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 17) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.

Hinweis: In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

AWV2	2-stündiges Antwort-Wahl-Verfahren
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium

Anlage 3

Katalog über die Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Hinweis: Die Wahl einzelner Module oder eines gesamten Schwerpunktes gemäß dem Studienverlaufsplan ist möglich. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Gesundheitsspezifisch			
Managementfunktionen in Gesundheitseinrichtungen	Personalinstrumente	Marktorientierte Unternehmensführung	Krankenhausbeschaffung und -logistik
Prüfungsform (SWS)	K2/HA/PFP ⁴ (4 SWS)	PFP-1 ³ /PFP-2 ¹⁴ /PFP-3 ¹⁷ (2+2 SWS)	K2/PFP-1 ¹⁶ /PFP-2 ¹⁷ (2+1 SWS)
Allgemein wirtschaftswissenschaftlich			
Steuern	Ertrag- und Erbschaftssteuern	Umsatzsteuer und Besteuerungsverfahren	Unternehmensbesteuerung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)
Accounting und Audit	Wirtschaftsprüfung	Tax Accounting (deutsch)	IFRS und Konzernrechnungslegung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2 (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2 (3 SWS)
Controlling und Unternehmenssteuerung	Strategisches Controlling mit digitalen Tools	Operatives Controlling (SAP)	Management Reporting (deutsch)
Prüfungsform (SWS)	K2/M (3 SWS)	HA/K2/M (3 SWS)	HA/K2/PFP ⁶ (4 SWS)
Finanzwirtschaft	Corporate Finance (deutsch)	Financial Markets und Valuation (deutsch)	Assetmanagement und Mergers & Acquisitions (deutsch)
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-1 ¹ /PFP-2 ² (3 SWS)	K2/PFP-1 ¹ /PFP-2 ² (3 SWS)	K2/PFP-1 ¹ /PFP-2 ² (4 SWS)
Personalmanagement	HR Recruiting und Development (deutsch)	Leadership und Performance Management (deutsch)	Praxisprobleme des Arbeitsrechts: Fremdpersonaleinsatz, Betriebsübergang, Datenschutz ¹⁸
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (4 SWS)	HA/K2/PFP ¹³ (3 SWS)	K2/PR/R (3 SWS)
Logistikmanagement	Logistik-Management	Supply Chain Management (deutsch)	Logistikseminar
	Logistics Management		
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ⁹ (4 SWS)	HA/M/PFP ¹⁰ (3 SWS)	FSS/HA/PFP ¹¹ (3 SWS)
Marketing	Marktforschung	Marketing-Mix	Marketing-Projekt
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP ⁴ (3 SWS)	K2/R/PFP ⁴ (4 SWS)	PFP ⁷ (3 SWS)
Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung	Wachstum, Umwelt und Entwicklung	Corporate Social Responsibility (deutsch)
	Societal Perspective on sustainable Development	Growth and Development	Corporate Social Responsibility (englisch)
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS)	K2/PFP ⁸ (3,5 SWS)	PFP-1 ¹² /PFP-2 ¹³ (3,5 SWS)

Internationale Wirtschaft²	Außenwirtschaft	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	Unternehmen und Globalisierung
	International Economics	Current Issues in the Global Economy	Enterprise and Globalisation
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP ⁸ (4 SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS)
Sprachmodule			
<p>Als Wahlpflichtmodul sind Sprachmodule aus dem Angebot der Fakultät WiSo ab Niveau B1 wählbar. Abweichend hiervon kann maximal je ein Sprachmodul außer Englisch auf Niveau A1 und A2 in derselben Sprache absolviert werden. Die Fremdsprache Englisch kann erst ab Niveau B2 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden, da das Niveau Englisch B1 bereits im Pflichtcurriculum enthalten ist.</p> <p>Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die Modulen des 2. Studienabschnitts entsprechen, benotet sind und 5 Leistungspunkte umfassen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.</p>			
Auswahl an Einzelmodulen			
<p>Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wählbar, das mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließt und mindestens 5 Leistungspunkte umfasst. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden.</p>			

Erklärung:

- 1) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 wird und die Präsentation jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS) zusammen. Die K1 und die FSS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei Hausarbeiten (HA) und einer Präsentation (PR). Die Hausarbeit-1 wird mit 40 Punkten gewichtet, die Hausarbeit-2 wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Präsentation wird mit 10 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem mündlichen Projektbericht (PMU). PSC und PMU werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und eine, Lerntagebuch (LTB). Die K1 wird mit 50 Punkten gewichtet, die PR mit 30 Punkten und das LTB wird mit 20 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). Die Präsentation und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R), einer Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur (AWV), einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). R und PR werden jeweils mit 30 Punkten gewichtet. AWV und HA werden jeweils mit 20 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). K1 und R jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS) zusammen. Die HA und die FSS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat (R) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS) zusammen. Das R und die FSS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer mündlichen Prüfung (M) zusammen. Die Hausarbeit wird mit 70 Punkten und die mündliche Prüfung mit 30 Punkten gewichtet.
- 17) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 70 Punkten und die K1 wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 18) Als Alternative zum Modul „Praxisprobleme des Arbeitsrechts: Fremdpersonaleinsatz, Betriebsübergang, Datenschutz“ kann das folgende Modul gewählt werden:

- 19) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen e-Klausur (eK1) und einem Referat (R). Die Klausur und das Referat jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 20) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) und einer einstündigen e-Klausur (eK1). Die schriftliche Fallstudie und die Klausur werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

Anlage 4 Verzeichnis der Abkürzungen

Kürzel	Prüfungsart
	Schriftliche Prüfungsleistungen
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit) eKx (x=Klausurenzeit)	Klausur x-stündig, e-Klausur x-stündig
LTB	Lerntagebuch
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
	Mündliche Prüfungsleistungen
FSM	Fallstudie, mündlich
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PBM	Praxisbericht, mündlich
PMU	Projektbericht, mündlich
R	Referat
	Praktische Prüfungsleistungen
APP	Arbeitsprobe, praktisch
APM	Arbeitsprobe, medial
EA	Experimentelle Arbeit
PME	Projektbericht, medial
	Sonstige Prüfungsleistungen
PFP	Portfolio-Prüfung
RT	Regelmäßige Teilnahme
SON	Sonstige
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
	Sonstiges
PL	Prüfungsleistung
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet
SWS	Semesterwochenstunden